

Altpreußische Zeitung

und Anzeiger für

Stadt und Land.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 Mk., mit Botenlohn 1,90 Mk., bei allen Postanstalten 2 Mk.

Wöchentlich 8 Gratisbeilagen:
Illustr. Sonntagsblatt — Landw. Mittheilungen (je einmal wöch.)
„Der Hausfreund“ (täglich).
— Telephon-Anschluß Nr. 3. —

Insertions-Kaufträge an alle ausm. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Inserate 15 Pf., Wohnungsgefuche und Angebote, Stellengefuche und Angebote 10 Pf. die Spalte ober deren Raum, Reklamen 25 Pf. pro Zeile, 1 Belegemplar kostet 10 Pf. — Expedition: Bieringstraße Nr. 13.

Eigentum, Druck und Verlag von G. Carst in Elbing.
Verantwortlicher Redacteur Max Wiedemann in Elbing.

Nr. 162.

Elbing, Dienstag

15. Juli 1890.

42. Jahrg.

Telegraphische Nachrichten.

Sauterberg am Harz, 13. Juli. Die asthmatischen Beschwerden bei dem Reichskommissar Major von Wismann sind im Zurückgehen begriffen, dagegen treten starke rheumatische Erscheinungen auf, welche ebenfalls auf das angegriffene Nervenstystem zurückzuführen sind. Diefelben sind nicht Bedenken erregend, doch bedarf der Kranke längere Zeit absoluter Ruhe.

Wien, 13. Juli. Eine Abordnung des königlich bayerischen 2. Chevaulegers-Regiments Taxis, bestehend aus dem Oberst Henry, dem Rittmeister Falkenhäuser und dem Sekondelieutenant Schultes ist aus Dillingen hier eingetroffen. Dieselbe begiebt sich nach Pest, um dort an der Feier der Vermählung des Inhabers des Regiments, Fürsten Albert von Thurn und Taxis, mit der Erzherzogin Margaretha theilzunehmen.

Wien, 13. Juli. Wie das „N. N. Telegraphen-Korrespondenz-Bureau“ erfährt, hat sich der Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha gestern von Karlsbad nach Linz begeben, nicht nach Wien, wie irrtümlich gemeldet worden war. Fürst Ferdinand begleitete den Herzog bis Badweis. Der Besuch des Herzogs in Karlsbad war ausschließlich verwandtschaftlicher Natur und hatte keine, wie immer gearteten, politischen Zwecke. — Der Oberpostmeister Graf Foras ist hier eingetroffen; die Annahme einer politischen Sendung desselben erscheint durch seine Stellung ausgeschlossen.

Belgrad, 13. Juli. König Milan und König Alexander werden sich nach Beendigung der Prüfungen des Letzteren in das militärische Lager begeben und dort längere Zeit verweilen.

Murau, 13. Juli. Das Wasser des Murflusses ist in Folge des Regens der letzten Tage auf 5 Meter über Null gestiegen; der Verkehr in den Straßen ist unterbrochen.

Verona, 13. Juli. Das Wasser der Etich steigt, die niedriger gelegenen Straßen der Stadt sind überschwemmt und die Quaianlagen stark beschädigt.

Bozen, 13. Juli. Nach Branzoll ist Militär abgegangen, um dort bei den Wehrarbeiten Hilfe zu leisten.

Madrid, 13. Juli. Das amtliche Blatt veröffentlicht das Dekret betreffend die Ernennung des Marquis Casa la Iglesia zum Botschafter in London.

Politische Tagesübersicht.

Inland.

Berlin, 13. Juli.

Unter den vorgestern mitgetheilten Neußerungen des Fürsten Bismarck gegen einen Frankfurter Journalisten erregt namentlich die eine große Aufmerksamkeit, welche feststellt, daß die internationale Konferenz über den Arbeiterschutz von dem Fürsten Bismarck selbst angeregt worden sei, daß derselbe aber dabei die Hoffnung gehabt habe, das Ergebnis dieser internationalen Konferenz werde das sein, die Bemühungen für die weitere Ausbildung des Arbeiterschutzes auf dem Wege der autonomen Gesetzgebung zum Scheitern zu bringen. Ist diese Aeußerung richtig wiedergegeben, woran ein Zweifel bisher nicht erhoben worden ist, so sieht man, daß der Reichskanzler auch die Pläne des Kaisers mit diplomatischen Mitteln bekämpft hat, wie er auch diplomatische Mittel aller Art gegen seine eigenen Kollegen zur Anwendung gebracht hat. Mit den früheren Aeußerungen des Fürsten Bismarck, wonach er kein weiteres Bestreben habe, als die Absichten des Kaisers zur Durchführung zu bringen, steht diese Art der Behandlung in einem grellen Widerspruch.

Die „Hamburger Nachrichten“ geben den Bericht des „Frankfurter Journals“ über eine Unterredung seines Herausgebers mit dem Fürsten Bismarck mit dem Vorbehalt wieder, manche Gedanken möchten richtig wiedergegeben sein, aber nicht alle, jedenfalls sei die Form nicht die, in welcher sich Fürst Bismarck ausgedrückt. Sie greifen als Beispiele von Ungenauigkeit heraus, was der Interviewer den Fürsten über die Stellung der Presse im Jahre 1862 und über die Möglichkeit der Nichtbilligung der kaiserlichen Erlasse durch den Staatsrath sagen läßt. Dem Schreiber des Berichts müsse die Geschichte der 1862er Zeit völlig unbekannt sein. Damals habe die Presse nicht für den Minister gegen die Krone Partei genommen, sondern gegen beide, aber noch mehr gegen den Minister als den König. Die Erlasse vom 4. Februar waren längst publiziert, als der Staatsrath zusammentrat. Die „Hamburger Nachrichten“ wollen durch diese Heraushebungen übrigens nicht den sonstigen Inhalt verifizieren; trotz alledem sei der Bericht nichtig.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, die zur Beilegung des deutsch-englischen Vertrages bestimmte Denkschrift werde erst dann publiziert werden, wenn der Vertrag von dem englischen Parlament sanctioniert sei. Der Zweck der Denkschrift sei, die Motive darzulegen, welche für die England gemachten Zugeständnisse und Deutschland gewährten Entschädigungen maßgebend gewesen seien, um das allgemeine Urtheil über den Vertrag zu klären. Daß eine Denkschrift über das deutsch-englische Abkommen veröffentlicht werden soll, ist nach einer Mittheilung verschiedener Blätter schon bei dem Gartenfest des

Kaisers auf der Pfaueninsel bekannt geworden. Schon damals hieß es, daß die Reichsregierung Anlaß nehmen würde, die Beweggründe für ihr Vorgehen auf dem Gebiete der Kolonialpolitik im geeigneten Moment klar zu legen.

Ueber eine Zollunion zwischen England und Deutschland wurde nach einer Londoner Meldung der „Vossischen Zeitung“ am Freitag im englischen Unterhause verhandelt, selbstverständlich ohne irgend welches positive Ergebnis herbeizuführen. Der konservative Horace Vincent fragte den Unterstaatssekretär des Aeußern, welche Schritte die deutsche Regierung zu ergreifen beabsichtige, um den Vorstellungen deutscher Handelskreise betreffs der Wirkung des neuen amerikanischen Zolltarifs zu entsprechen, und ob nicht in Anbetracht der gegenwärtigen herzlichen Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland Schritte gethan werden könnten zur Entwicklung des Freihandels zwischen beiden Reichen, sowie auch zwischen England und den Kolonien, um den feindseligen Tarifen Amerikas ein Paroli zu bieten. Ferguson antwortete, es wäre Grund für die Annahme vorhanden, daß die deutsche Regierung vorläufig keine Schritte in der Angelegenheit zu ergreifen beabsichtige. Was den zweiten Vorschlag betreffe, so wäre dessen Durchführung unvereinbar mit der Fiskalpolitik Englands.

Ueber Indiskretionen der „Köln. Ztg.“ wird in einer Zuschrift des „Hamb. Kor.“ aus Christiania lebhaft Klage geführt. Einem Redaktionsmitgliede der „Köln. Ztg.“, Dr. Meier, war seitens des Königs von Schweden eine Unterredung gewährt worden. Der König soll nun ungehalten darüber sein, daß ein ganz privat gehaltenes Meinungsäußerung über den Fürsten Bismarck, auf welchen der Vertreter der „Köln. Ztg.“ das Gespräch absichtlich hingelenkt habe, gewissermaßen als Hauptgegenstand der Audienz hingestellt und letztere dadurch gekennzeichnet wurde, als sei es dem Könige darum zu thun gewesen, seiner Meinung über den Rücktritt des Fürsten Bismarck nach vor der Ankunft des Deutschen Kaisers oder noch während der Anwesenheit desselben in Christiania öffentlich Ausdruck zu lassen. Der König sei sehr ungehalten über den Artikel und habe es auch einigen Herren vom Gefolge des Deutschen Kaisers gegenüber offen ausgesprochen, daß er diese Veröffentlichung einer deutschen Zeitung keineswegs als ein Zeichen des bisher in allen Ländern stets innegehaltenen politischen Tactes betrachten könne.

Zur Nachwahl in Kaiserlautern wird der „Freisinnigen Zeitung“ aus der Pfalz geschrieben, daß die Nationalliberalen dem Fürsten Bismarck ursprünglich nicht das Mandat für Kaiserlautern angeboten haben. In Kaiserlautern sollte der jetzige nationalliberale Vertreter der Wahlkreis Homburg-Kusel, Dr. Buhl, kandidiren. Fürst Bismarck sollte alsdann für den letzteren Wahlkreis von den Nationalliberalen aufgestellt werden, den man als einen für die nationalliberale Partei absolut sichern betrachtet.

Admiral Werner führt in der Zeitschrift „Dahem“ aus, der Besitz Helgolands wäre für Deutschland viel werthvoller als die preisgegebenen Kolonialländer; er mache eine Skizze der Nordseeküste fast unmöglich und erspare uns zehn bis fünfzehn schwere Schlachtschiffe, von denen jedes 10—12 Millionen koste, außer der entsprechenden Vergrößerung des Flottenbudgets.

In Betreff der preussischen Verwaltung von Helgoland verlautet, daß für die zwischenzeitige Leitung der Zivilverwaltung der Insel der kaiserliche Geheime Regierungs- und vortragende Rath in dem Reichsamt des Innern, Bermuth, in Aussicht genommen ist. Herr Bermuth hat als Reichskommissar bei der letzten internationalen Ausstellung in Melbourne fungirt und dabei Gelegenheit gehabt, seine Befähigung für außerordentliche administrative und organisatorische Aufgaben, welche zugleich ein großes Maß von Tact erfordern, zu beweisen.

Der Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, Staatssekretär des preussischen Staatsraths Dr. H. Vossje, und der Geheime Oberregierungs- und vortragende Rath im Reichsamt des Innern E. v. Woedke haben es unternommen, zu dem Reichsgesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, eine Erläuterung zu schreiben. Die beiden Verfasser haben ihre Schrift dem Staatssekretär von Bötticher, in dankbarem Gedanken an die unter seiner Leitung dem Zustandekommen des Gesetzes gewidmete, gemeinsame Arbeit zugeeignet.

Es wird bestätigt, daß mit dem 1. Oktober der Generalstab der sozialdemokratischen Partei nach Berlin verlegt werden wird. Nebel und Liebschnecht haben bereits Wohnungen für sich gemietet. Für Singer handelt es sich nur um die Wiederaufnahme des alten Domizils.

Die Ernennung des bisherigen kaiserlichen Gesandten bei den La Plata-Staaten, Freiherrn von Notenhau, zum Unterstaatssekretär des auswärtigen Amtes an Stelle des ausgeschiedenen Wirklichen Geheimen Rathes Grafen v. Berchem steht dem Vernehmen nach unmittelbar bevor.

Graf Venomar, welcher zum spanischen Botschafter in Berlin ernannt werden, also seinen früheren Posten wieder erhalten sollte, wurde, wie verlautet, von der deutschen Regierung abgelehnt. Graf Venomar soll nunmehr als Botschafter nach Wien gehen.

Es verlautet, daß ein preussischer Staatsbahnbeamter zur Uebernahme der Generaldirektion der württembergischen Staatsbahnen bestimmt sei. Die Verhandlungen sollen dem Abschlusse nahe sein.

Die Verleihung des Adels an den Major von Wismann wird jetzt im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Wien, 12. Juli. Die „Polit. Korresp.“ ist von kompetenter Seite ermächtigt, die Nachricht, der Kriegsminister Frhr. von Bauer solle zurücktreten und zum Korpskommandanten in Pest ernannt werden, sowie alle daran geknüpften Kombinationen für vollständig unbegründet zu erklären.

Frankreich. Paris, 12. Juli. Laur wünschte in der Deputirtenkammer die Regierung über die von dem Ersten Lord des Schaks Smith im englischen Unterhause abgegebene Erklärung bezüglich des englisch-deutschen Abkommens zu interpelliren. Der Minister des Aeußern, Ribot, erklärte, er könne die Interpellation in dem Wortlaute, wie sie eingebracht sei, nicht entgegennehmen, da dies den parlamentarischen Gepflogenheiten zuwiderlaufe; er werde indessen demnächst Aufklärungen in dieser Angelegenheit geben können. Laur zog hierauf seine Interpellation zurück. Die Sitzung wurde aufgehoben.

England. London, 11. Juli. Das Oberhaus hat die Einzelberatung der Helgoland-Bill ohne Debatte erledigt. — Die Arbeitseinstellung der Postboten hat ein vollständiges Fiasko gemacht. Von den 400 entlassenen Beamten suchte die Hälfte beim Generalpostmeister demüthigt um die Wiederanstellung nach, die aber den meisten verweigert wurde. Den Entlassenen ist angezeigt worden, daß sie ihre Uniformen sofort zurückzugeben hätten, widrigenfalls Strafverfolgung gegen sie eingeleitet werden würde.

Belgien. Brüssel, 12. Juli. Der, wie bekannt, von maßgebender russischer Seite inspirirte „Nord“ bespricht das Gerücht betreffend den Anschluß Scandinaviens an den Dreieund und meint hierbei, vom Versprechen bis zum Realisiren sei es in Stockholm ebenso weit wie in London. Wenn der Größenwahn gewisser Kreise Schwedens durch ein derartiges Arrangement sich geschmeichelt fühle, würde König Oskar dennoch die Politik Bernadottes verfolgen, denn eine Annäherung an den Dreieund könne das Verhältniß Schwedens zu dem demokratischen Norwegen nur verschlechtern, welches ohnehin einen Vorwand zur Kampagne gegen die Personalunion juche. — Hinsichtlich des Fürsten Ferdinand sagt der „Nord“, die gesammte orleanistische Familie halte dessen Verbleiben in Bulgarien für unmöglich; wenn er sich nicht selbst opfere, werde er geopfert werden. — Die Kongressvorlage erregt hier noch immer alle Gemüther. Die „Reforme“ verlangt unbedingt die Veranstaltung einer Volksabstimmung, da kein belgischer Deputirter das Mandat besitze, für eine Vorlage zu stimmen, welche gegen die Verfassung verstoße. — Die Königin von England verließ dem Baron Lambertmont, dem Vorsitzenden der Antisklaverei-Konferenz, das Großkreuz des Bath-Ordens, das in Belgien nur der König besitzt.

Spanien. Madrid, 12. Juli. Hierher wurde gemeldet, die „Kreuzzeitung“ bezeichne den spanischen Ministerwechsel als ein Werk der Erzherzogs Albrecht und Canovas beabsichtige den Anschluß an den Dreieund. In Folge dessen herrscht ein ungeheurer Entrüstungssturm in der gesammten spanischen Presse, der nicht nur die Stellung des Ministeriums, sondern auch der Königin-Regentin angeblich schwer erschüttert. Die Opposition appellirt an die politischen Leidenschaften, wie zur Zeit des Carolinenstreites. Eine ministerielle Entgegnung bezeichnet die Meldung der „Kreuzzeitung“ als vollständig unrichtig und jeglicher Begründung entbehrend. Canovas' Politik sei die strikteste Unparteilichkeit.

Italien. Rom, 11. Juli. Die „Riforma“ wiederholt den Text des auf Afrika bezüglichen Theiles des deutsch-englischen Abkommens und sagt, augenscheinlich seien die im Süden und Westen des Gubastuffes bis an die Grenzen des Gallaslandes und Abyssinians gelegenen Gebiete dem englischen Einfluß reservirt, während die im Norden und Osten dieser Linie gelegenen Gebiete mit Einschluß des Somallandes der italienischen Einflußsphäre zugehörten. Die „Riforma“ fügt hinzu, daß durch Vereinbarung zwischen Italien und England außer der Verwaltung Italien in Gemeinschaft mit der englischen Rismajo-Gesellschaft die freie Schifffahrt auf dem Gubastuffe und seinen Zuflüssen zugesichert ist, um Italien den freien Eintritt in dem italienischem Einfluß vorbehaltenen Gebiete zu sichern. — Die Kammer genehmigte in heutiger Sitzung in geheimer Abstimmung den Gesetzentwurf betreffend die Maßnahmen zu Gunsten der Stadt Rom. — Dem Grafen Bigone, der ihm die Grüße der Regierung überbrachte, erklärte Casati: Der Kampf um Abschaffung der Sklaverei werde niemals gelingen. Die Sklaverei sei in jenen Ländern eine wirtschaftliche Nothwendigkeit. Stanley's Idee, von der Küste von Zanzibar bis zur Äquatorialküste eine Eisenbahn zu errichten, halte er, Casati, vorläufig für unausführbar. Der Luftstich der Mahdisten sei eine Reaktion gegen die Mißwirtschaft der ägyptischen Regierung. Casati wiederholte, viele Stellen in Stanley's neuestem Werke seien ungenau und irrig.

Rom, 12. Juli. Der Präsekt von Rom ist wegen Fahrlässigkeit bei der Oberaufsicht über die römische Stadtverwaltung in den Ruhestand versetzt worden. — Wie die „Opinione“ erfährt, hat England der italienischen Regierung die Versicherung gegeben, daß es keineswegs auf seine Rechte in Tunis zu Gunsten Frankreichs zu verzichten beabsichtige. In allen politischen Kreisen der Hauptstadt herrscht lebhafteste Bestimmung gegen Frankreich. Ein hervorragender Politiker der radikalen Partei äußerte, die von Frankreich Italien gegenüber in unbegrifflicher Verblendung besorgte Politik müsse selbst die italienische Demokratie in die Arme Deutschlands und Oesterreichs treiben. Die Annexion von Tunis würde den sofortigen Ausbruch eines Krieges bedeuten. Einen äußerst energischen Artikel in diesem Sinne bringt die morgige „Diritto“; auch die „Tribuna“ erklärt, das Land harre mit ängstlicher Spannung auf die Lösung dieser Angelegenheit. Thatsächlich geht augenblicklich ein stark antifrancialescher Zug durch ganz Italien.

Internationale Schiedsgerichte bildeten am Freitag den Gegenstand der Verhandlungen in der italienischen Deputirtenkammer anlässlich einer Resolution des Abgeordneten Bonghi, welche von 28 Deputirten mit unterzeichnet worden war. Die Resolution fordert die Regierung auf, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Austragung internationaler Streitigkeiten durch Schiedsgerichte zu begünstigen. Die Ausführungen Bonghi's wurden mit großem Beifall aufgenommen. Der Ministerpräsident Crispi erklärte, Niemand stimme dieser Initiative mehr zu, als er; seit den 3 Jahren, welche er in der Regierung sei, habe er mit allen Mitteln den Frieden zu sichern gesucht. Er nähme diese Gelegenheit wahr, um dem berühmten Staatsmanne zu danken, der erst vor wenigen Tagen seine friedlichen Tendenzen anerkannt habe. Leider dürfe man sich keine Illusion machen; die Verhältnisse Europas seien im allgemeinen dem Frieden weniger günstig, als diejenigen Amerikas. Er habe die Hoffnung, daß die Zukunft auf dem europäischen Schiedsgerichte beruhe. Für den Augenblick aber könne ein Staatsmann nichts anderes thun, als von Fall zu Fall zu verhindern, daß der Krieg ausbreche. Italien werde in alle Kongresse das Wort des Friedens tragen, und wenn ein Krieg verhindert wird, werde er (Crispi) glauben, strikte seine Pflicht erfüllt zu haben. Er bitte demnach die Kammer, die Resolution Bonghi's zu votiren, welche eine edle Hoffnung ausdrücke, die von der Zukunft bewirklicht werden würde. (Wiederholter lebhafter Beifall.) Die Resolution Bonghi's wurde hierauf unter wiederholtem Beifall einstimmig angenommen und die Kammer sodann vertagt.

Bulgarien. Sofia, 13. Juli. Die „Agence Balkanique“ hebt hervor, daß aus einzelnen Städten der Nachbarländer seit einiger Zeit systematisch falsche Nachrichten über Bulgarien verbreitet werden, deren Zweck lediglich die Verhöhnung und Beunruhigung der Gemüther sein könne. — Der „Kapitan Fracassa“ bringt einen zweifellos offiziellen Leitartikel über die bulgarische Frage. Das Organ Crispi's demontirt darin aufs Entschiedenste die Gerüchte von der Abdankung des Fürsten Ferdinand. Ein Wechsel des Regenten in Bulgarien müßte den europäischen Frieden gefährden. Alsdann liest der „Kapitan Fracassa“ der bulgarischen Regierung ordentlich den Text, deren letzte Regierungsakte durchaus keinen Beifall verdienen. Namentlich die letzte Note an die Porte wäre eine Taktlosigkeit Stambulow's, für die Bulgarien die befreunden Mächte durchaus nicht verantwortlich machen dürfe. — Eine russische Depesche aus Sofia meldet Unzufriedenheit des Militärs wegen Rückstand des Soldes.

Rußland. Der offiziöse „Nord“ erklärt, Rußland werde, was immer in Bulgarien vorgehe, keinen Krieg deswegen unternehmen.

Amerika. In Genia liefen aus Buenos-Ayres Alarmdepeschen ein, wonach dort eine Revolution ausgebrochen wäre.

Washington, 12. Juli. Das Haus der Repräsentanten hat die Silbervorlage der Konferenz-Kommission mit 122 gegen 90 Stimmen angenommen.

Hof und Gesellschaft.

* **Vosswangen, 12. Juli.** Der Kaiser hat am 11. früh 8 Uhr die Fahrt von Eide nach Vosswangen im Mariol mit Gefolge bei gutem Wetter zurückgelegt. Um 11 Uhr erfolgte die Ankunft in Vosswangen. Nach eingenommenem Frühstück, bei welchem Seine Majestät das Wohl der Frau Prinzessin Heinrich aus Anlaß ihres Geburtstages ausbrachte, fand Weiterfahrt nach Stahleim statt, wo Se. Majestät von den Anwesenden aufs Sympathischste begrüßt, eintraf. Das Wetter ist etwas regnerisch. Am Abend wurde zu Ehren Sr. Majestät ein Feuerwerk abgebrannt. Heute den 12. setzte Se. Majestät die Reise zu Fuß und zu Wagen nach Gudwangen fort, wo denselben die „Hohenzollern“ erwartet hatte. Gegen 7 Uhr erfolgte die Abfahrt nach Faleide.

Privatbriefe von Zellwiesmarn an der Nordsee des Kaisers melden, der Kaiser und sein Gefolge seien trotz der Ungunst der Witterung in bester Gesundheit und Stimmung. Der Kaiser verbringe alle Mahlzeiten mit seinen Gästen; in der Zwischenzeit arbeite er, um die Eingänge alle pünktlich zu erledigen. Er gehe niemals zur Ruhe, ehe

„glatter Tisch“ geschaffen sei. Die Unterhaltung erfreute sich ganz zwanglos über alle Tagesereignisse, berührte auch nicht selten militärische und politische Dinge, mit Vorliebe Fragen der Erziehung und Ausbildung der heranwachsenden Jugend.

Berlin, 12. Juli. S. M. Nacht „Hohenzollern“, Kommandant Kapitän zur See v. Arnim, ist am 11. Juli cr. in Bergen eingetroffen und am demselben Tage wieder in See gegangen.

Kiel, 12. Juli. Prinz Heinrich hat heute früh 8 Uhr auf S. M. Kreuzerboote „Irene“ den hiesigen Hafen verlassen, um sich dem Übungsgehwader in den norwegischen Gewässern anzuschließen.

Bremen, 12. Juli. Der Großherzog von Oldenburg traf mit seiner Gemahlin und Gefolge auf dem hiesigen Bahnhof ein und wurde von den Spitzen der Behörden empfangen. Nach kurzem Aufenthalt begaben sich die Herrschaften nach der Nordwestdeutschen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung, nach deren Besuch sie heute Abend wieder abgereist sind.

Lauterbach am Harz, 12. Juli. Der Reichskommissar Major v. Wischmann hatte gestern stärkere asthmatische Beschwerden; heute ist sein Zustand befriedigend. Indefinitiv derselbe immer noch bettlägerig. Der Adjutant des Reichskommissars Dr. Bumüller ist ebenfalls zum Besuch hier eingetroffen.

Bad Gastein, 11. Juli. Kaiser Franz Josef ist heute nach Isch abgereist.

Wien, 12. Juli. Kaiserin Elisabeth tritt Mitte August eine mehrronatische Reise nach Amerika und Afrika an. Die Abfahrt erfolgt von der holländischen Küste und zwar auf einer englischen Yacht.

Graf Hochberg ist auf Schloss Hofnstadt bei Striegau eingetroffen, um die Vorbereitungen für den Besuch des Kaisers anlässlich der Herbstmanöver zu treffen.

London, 12. Juli. Stanley war entschlossen, trotz seines gestrigen Fieberzustandes und wenn er zum Altar getragen werden sollte, wie er sich ausdrückte, daß seine Trauung heute vollzogen würde. Darauf hat heute Nachmittags 2 Uhr die öffentliche Trauung Stanley mit Miss Tennant in der Westminster-Abtei stattgefunden. Unter den zahlreichen Zeugen befanden sich der Prinz und die Prinzessin von Wales, Graf Daroché als Vertreter des Königs von Belgien, der Lordkanzler und mehrere andere Minister, sowie Herr und Frau Gladstone. Stanley saß während der Trauung in einem Armstuhle, aber er erhob sich, um das Jawort zu sprechen und die Ringe zu wechseln. Die Braut trug als Schmuck am Hals ein Miniaturbildnis der Königin von England in Brillanten gefaßt, welches ihr die Königin als Hochzeitsgeschenk gesandt hatte. Vor der Abtei hatte sich eine sehr große Volksmenge eingefunden, welche das neuvermählte Paar stürmisch begrüßte. Wenn es ihm seine Krankheit gestattet, macht Stanley mit seiner Gattin eine Hochzeitsreise nach Schottland, begibt sich von dort nach der Schweiz und kehrt über Paris zurück.

London, 11. Juli. Die Königin hat Stanley in Anerkennung seiner Verdienste als Afrikaforscher ihr Miniaturporträt mit Brillanten verliehen.

Malta, 12. Juli. Der englische Visir „Surrey“ begibt sich heute nach Gibraltar, um die Kaiserin Friedrich nach Athen einzuschiffen.

Armee und Flotte.

Ausschließungen aus den Militärvereinen mußten nach einer Mitteilung aus Freiberg in Sachsen von den Vorständen der daselbst bestehenden Militärvereine in letzter Zeit mehrfach rückgängig gemacht werden, weil die Gemahlsregeln nachweisen konnten, daß sie niemals Sozialdemokraten gewesen seien. In mehreren Fällen war die Ausschließung auf eine Namensverwechslung, in anderen auf falsche Anschulding zurückzuführen. Ohne irgend welche nähere Prüfung der Sachlage hatte aber das Bundespräsidium in allen diesen Fällen die sofortige Ausschließung verlangt.

Ueber unwürdige Behandlung der Lehrer im Militärdienst sollte nach einer auch von uns wiedergegebenen Mitteilung verschiedener Blätter der Lehrerverein im Regierungsbezirk Liegnitz sich beschweren und darauf den Bescheld erhalten haben, daß der betret. Lieutenant 14 Tage Arrest erhalten habe. Dem gegenüber wird jetzt mitgeteilt, daß es einen Lehrerverein im Regierungsbezirk Liegnitz überhaupt nicht giebt, und daß dem Liegnitzer Lehrerverein von einer Beschwerde und einem Bescheide der vorbedachten Art nichts bekannt sei.

Paris, 12. Juli. Dem „Echo de Paris“ zufolge hat die russische Regierung mit der Waffenfabrik in Saint Etienne einen Vertrag über Lieferung von 500,000 Kleinkalibrigen Gewehren abgeschlossen.

Einem interessanten Auszug aus dem soeben erschienenen Bericht des Kriegsministers Wannowsky an den Kaiser über den Stand der russischen Armee im Jahre 1888 entnehmen wir folgendes: Danach zählten die russischen regulären Truppen am 1. Januar 1889 32,644 Generale, Stabs- und Oberoffiziere und 820,484 Mannschaften. Das Kaiserliche Heer, das in der gebrachteten Biffer nicht begriffen ist, zählte 3790 Generale, Stabs- und Oberoffiziere mit 164,854 Gemeinen; von diesen befanden sich im genannten Jahre 2148 Generale, Stabs- und Oberoffiziere und 34,529 Gemeine im aktiven Dienst.

Kirche und Schule.

Die Konsekration des zum Weihbischof von Gnesen ernannten Domherrn Andrzejewicz ist für den 3. August in der Gnesener Kathedrale in Aussicht genommen. Zu diesem Weihenakt hat auch Herr Bischof Nebner aus Pöplin eine Einladung erhalten. Die letzte Bischofsweihe in der Kathedrale zu Gnesen hat am 27. Februar 1791 stattgefunden und wurde seiner Zeit an dem dortigen Weihbischof Lubinski vollzogen.

Nachrichten aus den Provinzen.

Danzig, 12. Juli. Nach einer gestern in Zoppot eingetroffenen Nachricht wird in diesem Sommer die große Manöverflotte unter Viceadmiral Deinhard noch einmal zu 14tägigen Übungen auf der hiesigen Rbede erscheinen. Es soll jetzt bestimmt sein, daß die beiden Panzergeschwader den Kaiser auf der Fahrt nach England begleiten. In Folge dessen ist vorläufig Ordre ergangen, daß die aus diesen beiden Geschwadern bestehende Manöverflotte am 5. August wieder auf der Rbede von Danzig, und zwar vor Zoppot eintrifft und bis zum 18. August verschiedene See- und Angriffsmanöver vornimmt. Nach Beendigung derselben geht die Flotte dann zu den großen Kaisermanövern in Gemeinschaft mit der Landarmee nach der schleswig-holsteinischen Küste. — Heute Morgens fand man auf dem Glacis, unweit des Milchpeters, die Leiche eines anständig gekleideten Mädchens im Alter von zwanzig Jahren. Anzeichen

lassen darauf schließen, daß die Getödete nach vorausgegangenem Kampfe das Opfer eines unftitlichen Mordens geworden ist. Von dem Thäter fehlt noch jede Spur. (D. Bl.)

Dirschau, 12. Juli. In Angelegenheit der Errichtung eines Kriegerdenkmals für den Kreis Dirschau fand gestern eine Sitzung des weiteren Komitees statt, in welcher von 35 anwesenden Herren aus Stadt und Land ca. 600 Mk. gezeichnet wurden. Zur Führung der Geschäfte wurden als engerer Ausschuß gewählt: die Herren Landrath Böhm, Bürgermeister Dembaki, Amtsrichter Ziemann, Gutbesitzer v. Palubicki, Decan Sawicki, Fabrikbesitzer Muscate und Kreis-Ausschüßsekretär Bacembruch.

Aus dem Kreise Stuhm, 11. Juli. Mehrere Schulknaben aus Wilkow, darunter auch ein Sohn des Schäfers Schneider, wurden dieser Tage von ihren Eltern zu Herrn Mühlenbesitzer S. in Nikolaiten nach Mahlgut geschickt. In der Nähe der Mühle wurden die Knaben von einem des Weges kommenden Arbeiter belästigt und dadurch in solche Angst versetzt, daß sie geradezu auf die Mühle losrannten, welche in vollem Gange war. Hierbei geriet der Sohn des Schäfers S. unter einen Mühlenflügel und wurde von demselben derart am Kopfe getroffen, daß sein Leben in Gefahr schwebt.

Marienburg, 12. Juli. Ein schneller Tod hat den vor Kurzem von hier nach Koblenz veretzten Königl. Kreisbaumeister Erwin Schulz ereilt, welcher daselbst am Mittwoch an den Folgen einer Blutvergiftung plötzlich verstorben ist. Der Verstorbene hat das hiesige Bahnhofgebäude erbaut.

Neuteich, 11. Juli. Das in der Schmiede zu Altmaunberg dienende Mädchen Auguste Lisch aus Marienburg verfuhrte vor einigen Tagen ihr neugeborenes Kind zu tödten. Sie gab demselben mittels eines Spatens mehrere Schläge und vergarb es dann im Garten. Ihr Gebahren war jedoch aufgefallen, es wurden Nachforschungen angestellt und das kleine Wesen noch lebend aus seinem Grabe genommen. Trotz ärztlicher Hilfe starb das Kind jedoch nach einigen Stunden. Die Kindesmörderin wurde in das Marienburger Krankenhaus geschickt und wird sich nach ihrer Genesung über ihre unselige That zu verantworten haben.

[=] **Krojanke, 12. Juli.** Unser Gesang-Verein „Niedertafel“ ist in der kurzen Zeit seines Bestehens an der Mitgliederzahl um das Doppelte gewachsen. Gestern gab derselbe im Garten des Bierverlegers Herrn Cont eine musikalische Abendunterhaltung, zu welcher auch die Angehörigen der Wittglieber erschienen waren. — Wohl noch nie ist in unserer Orte bei so großem Umfange in einer Lotterie gespielt worden, wie in der jetzt beendeten Schloßfreiheit-Lotterie. Dieser Umstand hatte vornehmlich seinen Grund in dem Hauptgewinn von 100,000 Mk., welcher bereits in der ersten Ziehung dem hiesigen Kaufmann Dander zufiel. Eine Spielucht entfaltete sich nunmehr, die jede Vorstellung überbietet. Große Summen wurden aufgewendet, aber zu keinem Spieler hat sich das Glück gewandt. Auch nicht einmal den kleinsten Gewinn hat man der Glücksgöttin abringen können.

[S] **Pöplin, 13. Juli.** Der Bischof Dr. Nebner wird sich am 9. August nach Weve begeben, um am nächsten Sonntag dort zu firmen.

Marienwerder, 12. Juli. Mittheilungen zufolge, welche die „N. W. M.“ schreiben, als zuverlässig gelten können, wird die jetzt hier in Garnison befindliche reitende Abtheilung bereits zum 1. Oktober d. J. von hier fort verlegt werden. An städtischer amtlicher Stelle ist zwar eine Meldung hierüber noch nicht eingegangen, doch soll sich die Abtheilung selbst bereits im Besitz einer bezüglichen Benachrichtigung befinden.

Die Westpreussische Landschaft hat das Rittergut **Nowinitz** im Kreise Schwetz für 225,000 Mk. an Herrn Michael v. Wilkens aus Brzesie-Kujawski verkauft.

Neidenburg, 10. Juli. Der 14jährige Hälte-junge der Besitzfrau Peteret in Wajschullen hatte gestern den Auftrag, ein Pferd von der Weide nach Hause zu bringen. Anstatt sich zu dem Zwecke eine Trense mitzunehmen, legte er dem Pferde ein Halfter um den Kopf und wickelte sich die Halfterkette, um das Pferd besser halten zu können, mehrmals um die Hand. Unterwegs wurde das Pferd durch einen plötzlich auf dasselbe zuspringenden Hund scheu und raste im wilden Lauf, den Jungen mit sich schleppend, davon, welcher über eine Viertelmeile weit von dem Pferde über Gräben und Felder geschleift wurde. Es gelang zwar Personen, welche dem gräßlichen Schauspiel beigewohnt hatten, das Pferd zum Stehen zu bringen, doch war der behaunswürthe Knabe nur noch eine verstümmelte Leiche.

Das Resultat der Untersuchung des Eisenbahnunglücks auf Bahnhof Dirschau.

Die nunmehr abgeschlossene Untersuchung über den am 13. Mai d. Js., Abends, auf Bahnhof Dirschau vorgekommenen Eisenbahn-Unfall hat, da die Hauptzeugen tot sind, eine volle Aufklärung über die Ursachen dieses Unglücks nicht ergeben können.

Belanntlich fuhr der von Danzig kommende Personenzug, welcher auf den Zwischenstationen nicht hält, um 10 Uhr 11 Min. Abends, d. i. 5 Minuten vor planmäßiger Anfunftszeit mit übermäßiger Geschwindigkeit durch das todt Geleise, in welchem die von und nach der Danziger Zweigbahn fahrenden Personenzüge abgefertigt werden, über die vor demselben liegende Schiebebühne und den 12 Meter breiten Vorplatz hinweg in das Empfangsgebäude, in welchem er drei starke Mauern glatt durchschlug. Dem Weiterlaufe wurde dadurch ein Ziel gesetzt, daß die Lokomotive durch ein Kellergerölle einbrach. Lokomotivführer und Heizer fanden ihren Tod, ebenso ein Reisender, während 4 Personen verletzt wurden. Der Zug bestand aus 8 Wagen, von denen 7 mit Bremsen versehen waren und von der Lokomotive aus gebremst werden konnten.

Es ist festgestellt, daß der Zug bis zu der 11,3 Kilometer vor Dirschau belegenen Station Hohenstein fabryplanmäßig, d. i. mit 60 Kilometer Geschwindigkeit auf die Stunde gefahren wurde. Von hier ab ist die Geschwindigkeit stetig gesteigert worden, so daß sie zwischen Hohenstein und Dirschau durchschnittlich 86 Kilometer auf die Stunde, bei der Einfahrt in Bahnhof Dirschau also erheblich über dieses Maß betragen hat. Obgleich die Weichensteller, welche an dem innerhalb des Bahnhofes Dirschau in einer Entfernung von 232 Meter vor dem Empfangsgebäude belegenen Ueberwege stationirt sind, dem in rasender Geschwindigkeit sich nähernden Zuge Haltesignale entgegengegeben haben, ist doch von keinem Zeugen bemerkt worden, daß auf der Maschine irgend welche Verjuche gemacht worden wären, um die Geschwindigkeit zu ermäßigen. Drei Mittel hätten dem Lokomotivpersonal hierzu zur Verfügung gestanden:

die Jangangsetzung der über den ganzen Zug ausgebreiteten und von der Maschine aus zu bedienenden Luftdruckbremsvorrichtung, welche nachgewiesenermaßen bei der Abfahrt von Danzig vollkommen betriebsfähig war; — die Anwendung von Segendampf und das Geben von Nothsignalen, durch welche das in dem Zuge befindliche sonstige Zugpersonal zur Jangangsetzung der demselben zugänglichen Handbremsen hätte veranlaßt werden können. Leider sind die Zerstörungen der Lokomotive und des Tendens derartig gewesen, daß trotz der eingehendsten Untersuchung nicht hat festgestellt werden können, ob die an denselben befindlichen Vorrichtungen zur Jangangsetzung der Brems-Einrichtungen in Thätigkeit gesetzt worden sind. Es liegt aber kein Grund zu der Annahme vor, daß dieses geschehen, da die Zeugen, an welchen der Zug innerhalb des bis zum Empfangsgebäude 1 1/2 Kilometer langen Bahnhofes Dirschau vorüberfuhr, eine Bremswirkung an der Maschine nicht bemerkt haben, und weil das durch die Jangangsetzung der Luftdruckbremsvorrichtung an der Maschine verursachte kennzeichnende Geräusch diesen Zeugen nicht hätte entgehen können. Daß die an den Wagen des Zuges angebrachten Bremsvorrichtungen in Thätigkeit gesetzt worden sind, ist durch den Befund erwiesen; dieser Umstand ist auf die Aussage eines in dem Zuge befindlichen Reisenden zurückzuführen, daß er die in seinem Koopee vorhandene Vorrichtung zur Jangangsetzung der durchgehenden Luftdruckbremse in Thätigkeit gesetzt habe. Obgleich dies erst ganz kurz vor dem Unfall gesehen sein kann, ist es diesem Umstande zuzuschreiben, daß die letzten Wagen bei dem Unfall nicht auf die vorderen Wagen aufgelaufen sind und hierdurch eine größere Beschädigung derselben und deren Insassen verhütet worden ist.

Daß der Lokomotivführer Segendampf nicht angewendet hat, ist durch den Befund der Lokomotive ungewisselhaft erwiesen. Ebenso geht aus den Zeugenaussagen mit Sicherheit hervor, daß während der Fahrt durch den Bahnhof ein Achtungs- und Nothsignal von der Maschine aus nicht gegeben worden ist. Erst im letzten Augenblicke vor dem Eintritt des Unfalles sind kurz abgebrochene Pfliffe gehört worden; dieselben sind aber vermuthlich nicht von dem Lokomotivführer oder dem Heizer gegeben worden, sondern dadurch entstanden, daß im Augenblicke der Einfahrt der Lokomotive in das Empfangsgebäude der Führerstand mit dem Pfeifenstutzen abbrach.

Nach allem erscheint es nicht zweifelhaft, daß der Lokomotivführer und der Heizer den beklagenswerthen Unfall verschuldet haben; ob dieselben ihre dienstlichen Obliegenheiten aus Nachlässigkeit nicht erfüllt haben oder durch besondere Umstände an der Erfüllung ihrer Pflicht verhindert worden sind, wird, da beide bei dem Unfall ihren Tod gefunden haben, wohl ewig unaufgelärt bleiben; es erübrigt nun, Muthmaßungen über das Vorhandensein derartiger besonderer Umstände anzustellen.

Nach den angestellten Ermittlungen über die Familien- und finanziellen Verhältnisse des Lokomotivführers Hennig dürfte aus diesen die Absicht eines etwa von demselben beabsichtigten Selbstmordes kaum herzuweisen sein, da derselbe in glücklicher Ehe und, wenn auch mit Rücksicht auf den starken Familienstand von sieben Kindern in beschränkter, so doch geregelter Verhältnisse gelebt hat. Der Umstand, daß die Maschine in hohem Grade ausgeglüht vorgefunden wurde, dürfte ebenfalls die Annahme nicht rechtfertigen, daß Führer und Heizer, um der ihnen wegen dieser Vernachlässigung der Maschine event. drohenden ersten Strafe zu entgehen, beide lieber den Tod gesucht haben sollten, zumal nicht ausgeschlossen ist, daß das Ausglühen der Maschine erst infolge der Entgleisung eingetreten ist.

Auch die sonstigen Ermittlungen über das Vorleben der beiden Berunglückten bieten keinen Anhalt zur Aufklärung über ihr Verhalten während der unglücklichen Fahrt. Beide waren nützer Leute, welche eine Hinnegung zum Tunkte weder im Dienst noch außerhalb desselben gezeigt haben, auch ist durch die Untersuchung unzweifelhaft festgestellt, daß beide Beamte am Nachmittage und Abend vor Antritt der verhängnißvollen Fahrt geistige Getränke nicht zu sich genommen hatten.

Der Lokomotivführer Hennig war am 1. Januar cr. von Stolz nach Danzig versetzt worden, hatte schon in Stolz als geprüfter Heizer häufig Personenzüge, die mit Luftdruckbremse ausgerüstet waren, befördert, war also mit der Behandlung von Personenzugmaschinen und dem Wesen der genannten Bremsvorrichtung hinlänglich vertraut.

Vom 1. Januar bis Ende April d. J. war Hennig in Danzig im Rangdienst beschäftigt; vom 1. Mai ab wurde ihm der Personenzug-Heizerbedienst übertragen, nachdem ihm vorher in ausreichendem Maße Gelegenheit gegeben war, die Strecke Danzig-Dirschau behufs Streckenkennntnis mit verschiedenen Zügen (Güter- und Personenzüge) und Führern zu befahren. Es ist daher zweifellos, daß der p. Hennig diese Strecke und besonders auch den Bahnhof Dirschau kannte. Letzteres beweist auch der Umstand, daß er vor Abfahrt von Danzig sowohl dem dienstführenden Stationsbeamten, als auch dem Zugführer auf die Frage, ob er auch den Bahnhof Dirschau kenne und ob ihm bekannt sei, daß er mit dem Zuge auf ein todlaufendes Geleise fahre, geantwortet hat, „daß er dies genau wisse“.

Eine Ueberanfrengung desselben in der dem Unfall vorhergegangenen Zeit hat nach Ausweis des Beschäftigungsnachweises in keiner Weise stattgefunden.

Der Heizer Groth besuhte die Strecke Danzig-Dirschau bereits seit etwa 12 Jahren sowohl mit Personen- als auch mit Güterzügen und hat sich während dieser langen Zeit stets als ein tüchtiger Heizer bewährt. Um jo mehr ist es auffallend und räthselhaft, daß der p. Groth anscheinend nichts gethan hat, um die unausbleiblichen Folgen des sinnlosen Verhaltens des Führers zu verhüten. Es bleibt nur die Vermuthung, daß er entweder bei dem Verjuche, in den Gang der Maschine einzugreifen, in einen Kampf mit dem Führer gekommen und in demselben unterlegen ist, oder daß er ebenfalls nicht zurechnungsfähig war. Für erstere Annahme spricht die Aussage des Heizers einer Maschine, an welcher der p. Hennig auf Bahnhof Dirschau vorüberfuhr, er habe gesehen, daß Groth sich plötzlich auf den Hennig stürzte. Allerdings ist hierzu zu bemerken, daß diese Bewegung des p. Groth auch eine unabsichtliche gewesen und dadurch hervorgerufen worden sein kann, daß er bei der Fahrt durch eine Kurve und der rasenden Geschwindigkeit nach dem Standorte des Führers hin geworfen wurde.

Die Angabe verschiedener Zeitungen, daß ein Bahnwärter, welcher vom Blitze getroffen, zunächst vernehmungsunfähig gewesen sei, demnächst aber ausgegalt habe, der p. Hennig sei vom Blitze getroffen worden, ist aus der Luft gegriffen. Weder in Hohenstein noch in Dirschau ist ein Gewitter zu jener Zeit

wahrgenommen, auch ist kein Bahnwärter der Strecke Hohenstein-Dirschau vom Blitze getroffen worden.

Die übrigen in dem Zuge befindlichen Beamten, ein Zugführer und zwei Schaffner, hätten bei der Wahrnehmung einer unzulässig großen Geschwindigkeit ebenfalls gemäß ihrer Dienstaufweisung die Pflicht gehabt, die ihnen zu Gebote stehenden Handbremsen in Thätigkeit zu setzen; dieselben geben an, eine unzulässig große Geschwindigkeit des Zuges habe sich erst in geringer Entfernung vor der Unfallstelle bemerklich gemacht. Dadurch, daß sie auch dann den Versuch, durch Anziehen der Handbremsen die Geschwindigkeit zu ermäßigen, nicht machten, haben dieselben sich allerdings als wenig umsichtig gezeigt. Zu ihrer Entschuldigung ist anzuführen, daß es erfahrungsgemäß nicht leicht ist, die Geschwindigkeit eines Zuges von diesem aus genau zu beurtheilen, ein Eingreifen der Fahrbeamten in die Regelung der Geschwindigkeit eines Personenzuges, welcher mit durchgehender, vom Maschinenpersonal zu bedienender Luftdruckbremse allein geeignet im Stande ist, einen Zug selbst bei großer Fahrgeschwindigkeit auf verhältnißmäßig kurze Entfernung zum Stillstand zu bringen. Aus diesen Gründen ist das gegen den Zugführer und die beiden Schaffner des Zuges eingeleitete Strafverfahren endgültig eingestellt worden.

Elbinger Nachrichten.

Wetter-Aussichten

auf Grund der Wetterberichte der Deutschen Seewarte für das nordöstliche Deutschland.

Nachdruck verboten.

15. Juli: Kühles wolfiges Wetter, mit Regen, windig, später vielfach klar.

16. Juli: Meist wolfig, Regenschauer, windig, öfter sonnig, kühl.

(Für diese Rubrik geeignete Artikel und Notizen sind uns stets willkommen.)

Elbing, 14. Juli.

[Saatenstandsbericht.] Der „Reichsanzeiger“ bringt den Schluß der Saatenstandsberichte, darunter auch den aus dem Regierungsbezirk Marienwerder. Die Sommerung — heißt es darin — ist aufgegangen und ist ihr Stand gegenwärtig ein befriedigender, so daß auf eine gute Ernte gerechnet werden kann. Dasselbe gilt von den Zuckerrüben und in weniger Einschränkung auch von den Kartoffeln. Die Winter-saaten haben eine ungünstige Wüthezeit gehabt, doch können bezüglich derselben die Ernteaussichten immerhin noch als ziemlich gut bezeichnet werden. Wenn der Früherertrag hinter den Erwartungen vielleicht zurückbleiben wird, so steht doch eine sehr reichliche Strohernte bevor, da die Winter-saaten dicht stehen und im Halm vorzüglich entwickelt sind. Der Klee hat nur einen mäßigen Ertrag gegeben. Die Wiesen haben eine reichliche und gute Heuernte gegeben. Leider ist der Klee und das Wiesenheu theilweise durch Regen beschädigt und in seinem Nährwerth beeinträchtigt worden. Von dem Regierungsbezirk Königsberg wird berichtet: Das Sommergetreide läßt hier und da zu wünschen übrig, berechtigt aber democh im Allgemeinen zu guten Hoffnungen. Von Wintergetreide zeigt der Roggen einen vorzüglichen Stand und reichlichen Köneransatz. Weizen ist in einzelnen Gegenden mit Blattrost befallen. Die Heu- und Kleernte ist zum größten Theil bereits beendet und ist im allgemeinen zur Zufriedenheit ausgefallen. Regengüsse haben Verjagerung in der Bergung, aber keinen erheblichen Schaden an der Qualität des Heus bezw. Klees herbeigeführt. Die Ernteaussichten sind demnach günstige, insbesondere läßt sich im Gegenjatz zum Vorjahre eine große Strohernte erwarten. Der Obstansatz ist überall gering, dagegen versprechen Kartoffeln und Rüben einen guten Ertrag. Nach der Gesamtüberblick aus der ganzen Monarchie sind die Aussichten für die diesjährige Ernte fast bezüglich aller Fruchtgattungen bis jetzt im Allgemeinen als günstige zu bezeichnen, sofern nicht andauerndes Regenwetter weitere Schädigungen hervorbringen wird. Unter letzterer Voraussetzung erscheint bei dem Getreide neben einem mittleren Früherertrage democh ein reichlicher Strohertrag gesichert. Nur aus einzelnen Regierungsbezirken wird eine durch ungünstige Witterungseinflüsse hervorgerufene Schädigung der Getreidernte, speziell des Roggens und des Sommergetreides, gemeldet, wogegen aus anderen Bezirken aus besonders günstige Berichte vorliegen. Futtermittel sind im reichem Maße gewachsen, aber leider hat ein großer Theil des Heues durch den anhaltenden Regen sehr gelitten. Kartoffeln lassen nach der bisherigen Entwicklung und dem gegenwärtigen Stande im Allgemeinen ein gutes Ernteresultat erhoffen, wie überhaupt der Stand der Hackfrüchte als günstig geschilert wird. Doch ist auch für diese Früchte ein baldiges Eintreten trockener Witterung dringend erforderlich. Der Stand der Zuckerrüben wird, soweit schon jetzt ein Urtheil abgegeben ist, als befriedigend geschilert und wird eine gute Ernte erwartet; nur macht die Befestigung des Unkrautes bei dem seuchten Wetter vielfach Schwierigkeiten. Die Pflansen standen ebenfalls im Allgemeinen befriedigend, haben aber in der Ernte durch die Witterung gelitten. Die Obsternte wird wiederum, wie im Vorjahre, mit wenigen Ausnahmen recht ungünstig ausfallen. Für einige Regierungsbezirke wird sogar völlige Mähernte befürchtet.

[Personalien.] Der Staatsanwalt Schweigger-Tilsit ist an das Landgericht in Posen versetzt worden.

[Personalien beim Militär.] Dem pensionirten Wachmeister Berthwein, bisher von der 1. Gendarmen-Brigade, ist durch Kabinetts-Ordre vom 7. Juli der Charakter als Sekonde-Lieutenant verliehen worden.

[Die Ost- und Westpreußen] marschirten im Berliner Festzuge der Schützen in Stärke von etwa 100 Mann. Mit großer Herzlichkeit wurden auch sie von den Berlinern empfangen, Hochs der verschiedensten Art erschallten. Die Bemerkungen, welche unsere Landsleute auf dem Wege zu hören bekamen, waren recht interessant und vielseitig. Man hätte, erzählt ein heimgekehrter Graudenz'er Schütze dem „Geselligen“, aber am Hute einen besonders konstruirten Phono-graphen haben müssen, um die Berliner Zurufe aufzufangen. Einige wollen wir der Mitwelt nicht vor-enthalten. „Da kommen die Albingen und die Red“ (Ede), hieß es, als die Elbinger nahen; mit „Es leben die Bohner Pflanzler“ wurden die Thurner begrüßt; „Hoch das Danziger Goldwasser“ riefen einige Begeisterte aus dem Zuschauerpalier; weniger günstig sprach sich ein Mann aus dem Volke aus, als er die Graudenz'er Fahne erblickte: „Wir jaudent vor Dir!“ Viel lebenswürdiger brücte sich die große Menge aus, welche von der Festung Graudenz und dem alten Courbiere gewiß schon einiges gelesen hat. „Hoch, die olle Festung! Hoch,

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Sophie Bape mit dem Rgl. Regierungs-Baumeister Heinrich Ortmanns-Bromberg. Fräulein Franziska Eisenstadt-Neumarkt Westpr. mit Wilhelm Cohn-Heiligenbeil.
Geboren: W. Kalschau-Insterburg, S. Albert Hellwig - Heiligenbeil, S. G. Lejeune Dirichlet-Kl. Bretschne- men, S.
Gestorben: Frau Johanna Fürsten- walde, geb. Lichtenstein-Dirschau, 71 J. Frau Julianna Methner-Schönsee, 55 J. Spediteur August Pasifer- Kus, 45 J. Julius Spandock-Königs- berg, 31 J.

Elbinger Standes-Amt.

Vom 14. Juli 1890.
Geburten: Metalldreher Carl Löpfe 1 S. — Arbeiter Ferdinand Benzel 1 S. — Feilenhauer Ferdinand Schäfer 1 S. — Schuhmachermeister Theodor Siebert 1 S. — Wöthnermeister August Linder 1 S. — Schuhmacher Gottfried Thimm 1 S. — Händler Friedrich Pasche 1 S. — Eisenbahn-Stationen- Diätar Julius Gerschwinat 1 S. — Fleischer Andreas Krajewski 1 S. — Schuhmachermeister Gottfried Will 1 S. — Arbeiter August Hennig 1 S. — Fabrikarbeiter August Groß 1 S.
Sterbefälle: Metalldreher Carl Löpfe S. 5 St. — Arbeiter Carl Meier S. 1 1/2 J. — Arbeiter Johann Hinz S. 2 1/2 J.

Bürger-Resourcé.

**Dienstag, d. 15. Juli cr.:
Nachmittags-Concert.**
Anfang 5 Uhr.
N. B. Bei ungünstiger Witterung findet das Concert Donnerstag statt.
Der Vorstand.

**Quartal-Versammlung
der Tischler-Zunftung**
Montag, 21. d. M., Nachm. 4 Uhr,
bei Herrn Wehser.
Der Vorstand.

**Polizeiverordnung,
betreffend den Betrieb
landwirtschaftlicher Maschinen
innerhalb der
Provinz Westpreußen.**

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch unter Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz Westpreußen verordnet was folgt:

- § 1. Landwirtschaftliche Maschinen, die durch Thiere oder durch elementare Kräfte (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft) bewegt werden, müssen während des Betriebes in allen umgehenden Theilen, Nädern und Wellen, welche weniger als 2 m vom Boden entfernt sind, derartig abgesperrt oder bedeckt sein, daß die Bedienungsmannschaften und andere Personen bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit nicht von den gehenden Werken ergriffen werden können.
- § 2. Dieselbe Bestimmung gilt für die Näder der Göpelwerke, die dazu gehörigen rotirenden Treibstangen (Leitungswellen), sowie für alle Uebertragungen und Kuppelungen, durch welche die Göpelwerke mit landwirtschaftlichen Maschinen in Verbindung gesetzt sind.
- § 3. Die Vorschriften des § 1 finden keine Anwendung:
 - a. auf Drehmaschinen, welche mit Dampfkraft getrieben werden,
 - b. auf die Schwungräder der Hächselmaschinen,
 - c. auf Maschinen, die ihre Arbeit im Fahren verrichten,
 - d. auf Lokomobilen,
 - e. auf die bereits der Vorschrift des § 120 Absatz 3 der Reichsgewerbeordnung unterliegenden Maschinen zum Betriebe von Molkereien, Spiritusbrennereien, Stärkefabrik und Ziegeleien, sowie Wind- und Wassermühlen.Dagegen gilt § 2 dieser Verordnung auch für die Göpelwerke, welche zum Betriebe der vorstehend unter b. und e. aufgeführten Maschinen ausschließlich der Wind- und Wassermühlen, verwendet werden.
- § 4. Wenn bei Drehmaschinen um das Einfütterungsloch für das Getreide sich tischartig erhöhte Bretterflächen befinden, auf welchen sich Menschen zum Herbeischaffen der Garben zu bewegen haben,

so ist das Einfütterungsloch mit einer mindestens 15 cm hohen Leiste oder mit einer Bretterwand von mindestens derselben Höhe zu umgeben.
Diese Vorschrift gilt für alle Drehmaschinen, die durch thierische oder elementarische Kräfte bewegt werden, sie findet jedoch keine Anwendung auf Maschinen mit selbstthätiger Einlegevorrichtung.
Ferner kann auch bei anderen Maschinen die in Absatz 1 dieses § geforderte Vorrichtung auf der Seite nach dem Standplatz des Gartens-Einlegers hin fortbleiben, wenn dieser Standplatz sich in einem mindestens 25 cm tiefen Bretterkasten befindet.

§ 5. Bei Hächselmaschinen ist die zum Einschleichen des Strohes dienende Rinne mit einer festen Bretterverkleidung soweit zu versehen, daß man mit dem ausgestreckten Arm unter dieser Verkleidung nicht bis an das Schneidwerk dieser Maschine herantreten kann.

§ 6. Alle Arbeiter, welche durch ihre Beschäftigung in die unmittelbare Nähe gehender Maschinenteile (§ 1 und 2) geführt werden, müssen während der Arbeit eine an den Körper eng anschließende Kleidung tragen.
Dies gilt auch für die weiblichen Arbeiter, soweit es thunlich ist, jedenfalls müssen deren weite Kleider, insbesondere deren untere Theile durch Bänder zusammen gehalten werden.

§ 7. So lange die treibende Kraft in Thätigkeit ist, dürfen gehende Theile einer landwirtschaftlichen Maschine irgend welcher Art nur von der mit der Leitung der Maschinen betrauten Personen zum Zweck des Schmierens und des Befühlens berührt werden (§ 8).
Dasselbe gilt hinsichtlich der Göpelwerke.

§ 8. Die landwirtschaftlichen Maschinen, einschließlich der Göpelwerke und die dazu gehörigen Motoren sind, solange die letzteren auf die ersteren wirken, unter Aufsicht zu stellen. Mit dieser Aufsicht dürfen nur erfahrene und zuverlässige Personen betraut werden.
Personen unter 16 Jahren ist die Aufsicht über den Betrieb der Maschine, sowie die Führung der elementaren treibenden Kraft nicht anzuvertrauen.

§ 9. Die Fürsorge für die Beobachtung der obigen Bestimmungen wird verlangt:

- a. von dem ersten Leiter des landwirtschaftlichen Betriebes eventl. von dessen Stellvertreter, hinsichtlich der Einrichtung der Maschinen, hinsichtlich des Vorhandenseins der erforderlichen Schutzvorrichtungen und hinsichtlich der Befolgung des § 8,
- b. im Uebrigen von dem Aufseher. Ist ein Aufseher nicht bestellt, so tritt überall die Verantwortlichkeit des Betriebsleiters eventl. dessen Stellvertreters ein.

§ 10. Die Inhaber der Maschinen sind verpflichtet, Revisionen der Maschinen und ihres Betriebes durch die staatlichen Aufsichtsorgane jederzeit zu gestatten.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark belegt, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt.

§ 12. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher die in dieser Verordnung vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen vorfalschlich oder aus Fahrlässigkeit des Betriebes der Maschinen entfernt oder vernichtet.

§ 13. Vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. August d. J. in Kraft. Mit demselben Tage gelangen nachstehende Bestimmungen:

- 1) Die Polizei-Verordnung des Regierungs-Präsidenten zu Danzig vom 5. Dezember 1883, betreffend die Verkleidung der Maschinenteile, insoweit sich diese Verordnung auf den Betrieb landwirtschaftlicher Maschinen bezieht,
- 2) die Polizei-Verordnung für den Kreis Marienwerder, betreffend die Sicherheitsvorrichtungen bei den durch Kohlen-, beziehungsweise Dampf- und Wasserkraft betriebenen landwirtschaftlichen Maschinen vom 28. September 1874,
- 3) die Polizei-Verordnung für den Kreis Flatow, betreffend die Sicherheitsvorrichtungen bei den durch Kohlenwerk bezw. Dampf- und Wasserkraft betriebenen landwirtschaftlichen Maschinen vom 27. Mai 1885,
- 4) die Polizei-Verordnung für den Kreis Graudenz über den Betrieb landwirtschaftlicher Maschinen vom 15. Mai 1886,
- 5) die auf Benutzung von Göpelwerken bezügliche Polizei-Verord-

nung für den Kreis Löbau vom 18. Februar 1888, insoweit sich dieselbe auf die zum Betriebe landwirtschaftlicher Maschinen dienenden Göpelwerke bezieht.
6) die Polizei-Verordnung für den Kreis Dt. Krone, betreffend die Sicherheitsvorrichtungen bei den durch Kohlenwerk, bezw. Dampf- und Wasserkraft betriebenen landwirtschaftlichen Maschinen vom 9. Februar 1889,

sowie alle sonstigen für den Umfang der Provinz oder Theile derselben erlassenen Polizei-Verordnungen, welche mit dem Inhalt dieser Verordnung im Widerspruch stehen, zur Aufhebung.
Danzig, den 22. Mai 1890.

Der Oberpräsident.
gez.: v. Leipziger.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Juni d. J. betreffend die Auslösung der von 4 auf 3 1/2 % convertirten Anleihe vom Jahre 1886 bringen wir zur Kenntniß der Inhaber der ausgelosten Obligationen, daß die Obligationen dieser Anleihe das Datum vom 1. September 1885 tragen.
Elbing, den 12. Juli 1890.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur weiteren Verhandlung über die Aufbringung der Kosten zu den Vorarbeiten für die projectirte **Chaussee von Elbing nach Succasé** laden wir die Herren Interessenten zu **Freitag, den 18. d. Mts.,
Nachmittags 4 Uhr,** ein, sich recht zahlreich im **Gasthause zu Steinort** versammeln zu wollen.
Elbing, den 12. Juli 1890.

Der Magistrat.

**Bon höchster Wichtigkeit für die
Augen Jedermanns.**

Das ächte Dr. White's Augenwasser, welches seit 1822 in verschiedenen Erdtheilen so beliebt geworden ist, hat zu mehrfachen Nachahmungen und Täuschungen Veranlassung gegeben, wogegen man sich aber schützen kann, wenn man beim Ankaufe desselben nur das ächte **Dr. White's Augenwasser** zu **1 M.** von **Traugott Ehrhardt** in **Delze** in **Thür.** und **kein Anderes** verlangt, denn nur dieses allein ist das **wirklich echte.** Dasselbe kommt in **Handel in länglich vierkantigen Glasflaschen mit gebrochenen Ecken, erhabener Glaschrift der Worte Dr. White's Augenwasser von Traugott Ehrhardt, gelbem Etiquett, Kupfer-Bronce-Schrift,** welches meine **Firma: Traugott Ehrhardt** in **Delze** trägt, mit **nebenstehendem Wappen als Schutzmarke** (Facsimile) in der beigegebenen Broschüre **Schutzmarke** versehen und mit dem **Siegel dieser Schutzmarke** verschlossen ist.
Vor Nachahmung wird gewarnt.
Das Buch über diese Heilmethode wird gratis gegen 10 Pf. Francatur versandt durch

Léon Saunier's Buchh.
in **Elbing.**

Weißes Druckpapier

(fein Ausschuß), zum Einpacken, unbedruckt, in großen Bogen sowie in beliebigen kleineren Formaten geschnitten, à **Str. 20 Mt.**, empfiehlt
H. Gaartz, Elbing.

**Das hochinteressante Buch
Praktische Winke**

für Frauen und Mädchen bietet sofortige Selbsthilfe bei allen discreten Unterleibsleiden, Blutstörungen u. auch hartnäckigster Art. Streng discret zu beziehen durch d. Special-Arzt f. Chir. u. Geburtshilfe **Ferd. Helmsen, Berlin SW. 61.**

Dr. Spranger'sche Magentropfen helfen sofort bei **Migräne, Magenkrampf, Uebelkeit, Kopfschmerz, Leibschmerzen, Verschleimung, Magenjauchen, Schwindel, Aufgetriebensein, Kolik, Stropheln** u. c. Gegen **Hämorrhoiden, Hartleibigkeit vorzüglich.** Wirken **schnell und schmerzlos** offenen **Leib, Appetit** sofort wieder herstellend. Zu haben in allen Apotheken à **Fl. 60 Pf.**

Ein junges Mädchen

oder **Kindergärtnerin** zur Beaufsichtigung eines Kindes wird sogleich gesucht **Spieringstr. 10, unten.**
Ein gold. Trauring, gez. E. A. 26. 6. 90, ist verloren gegangen. Gegen gute Belohnung abzug. bei Herrn Goldarbeiter **Noopner** hier.

Hiermit zeige an, daß
Herr Otto Schicht, Elbing,
der seit Jahren den **Alleinverkauf** meiner Weine für Elbing und Umgegend hat, auch in diesem Frühjahr durch Bezug von über 5000 Litern der besten Jahrgänge sein Lager gut assortirt und derselbe in der Lage, meine Weine dort am Platze zu meinen en gros-Preisen abzugeben, da er flaschenreife Weine in großen Fässern von mir bezieht und die von mir bezogenen Weine, für deren Naturreinheit ich Garantie leiste, nur abgelagert in Flaschen, mit meiner Firma etikettirt, verkauft.
Wien, im Juli 1890.

**August Schneider,
A. A. österreichischer und kgl. preussischer Hoflieferant.**

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige empfehle ich nachstehende Sorten von **August Schneider, Wien:**
Ofner Abelsberger (besonders für Blutarmer zu empfehlen) p. Fl. 100 Pf., bei 10 Fl. 90 Pf.
Villaner, milder Tischwein " 100 " " " " 90 "
Böslauer, milder Tischwein " 125 " " " " 110 "
Böslauer, wie Burgunder kräftig " 150 " " " " 130 "
Erlauer, sehr fein " 150 " " " " 130 "
Böslauer Cabinet, hochfein " 175 " " " " 150 "
Kloster Neuburger, weiß " 125 " " " " 110 "
Ruster Ausbruch (über Ungar) " 140 " " " " 125 "
alles in großen 3/4 Literfl. excl. der Flasche.
Ferner empfehle mein bedeutendes Lager in **Mosel-, Rhein- und Bordeaux-,** sowie **heißen Weinen** von den billigsten bis zu den besten Sorten, alles in alter flaschenreifer Waare.
Ebenso habe großes Lager von **Arrac, Cognac, Rum,** echt und Verschnitt, in jeder Preislage. **Echten und deutschen Champagner** der besten Marken.
Obstweine, als **Apfelwein** bei 10 Fl. 40 Pf. p. Fl., **Johannisbeerwein** und **Stachelbeerwein** in alter dreijähriger Waare.

Otto Schich windig.

Manneschwäche
heilt gründlich und andauernd
Prof. Med. Dr. Bisenz
Wien IX.,
Porzellangasse 31a.
Auch brieflich.
Daselbst ist zu haben das Werk:
„Die männlichen Schwächezustände, deren Ursachen und Heilung.“
Preis 1 Mk. 20 Pf. in Briefm. incl. Frankatur.

Atelier f. künstl. Zahnersatz etc.
**Spezialität:
Plombiren und Patentfedergebisse.**
Sprechstunden von 9 bis 6.
C. Klebbe,
Inn. Mühlendamm Nr. 20/21.

Natur-Weine
von **Oswald Nier**
Hauptgeschäft [N° 108] **BERLIN**
ungegypste
Zu haben in **Elbing** bei Herrn **R. Selkmann, Brüderstr. Nr. 29.**

Fahnen, Schärpen-Abzeichen
für Vereine liefert
Franz Reinecke, Hannover.

Börsenbericht
der **Berliner Wechselbank Herm. Friedländer & Sommerfeld**
Berlin NW., Unter den Linden.

Berlin, 12. Juli 1890.
Die heutige Börse unterschied sich von der gestrigen dadurch, daß die feste Grundtendenz, die gestern schon latent vorhanden war, heute mehr in den Vordergrund trat und sich ziemlich gleichmäßig auf alle Gebiete erstreckte, obwohl daß man in besondere Discussionen über ihre Berechtigung eingetreten wäre. Deutsche Bahnen waren wenig verändert. Der Bankmarkt zeigte im Zusammenhang mit dem Rentenmarkt festere Tendenz, größere Fortschritte machten Nationalbank-Actien. Deutsche Fonds haben etwas nachgegeben. Das Geschäft auf dem Montanmarkt bewegte sich in den allermindesten Grenzen, die Tendenz desselben war aber ebenso wie auf dem Industriemarkt eine überwiegend feste. Das Geschäft im heutigen Prämienverkehr war auf allen Gebieten still.

Credit-Actien . . .	165,35	Warschau-Wien . . .	220,75	Deutsche 4 pCtige Reichs-Anleihe . . .	107,50
Disconto-Comm. . .	219,65	Rußl. Südwest . . .	80,25	do. 3 1/2 pCt.	100,00
Darmstädter . . .	155,75	Mittelmeer	112,50	do. 4 pCt. Conf.	106,00
Deutsche Bank . . .	156,—	Reichsional - Csb. . .	139,85	Preuß. 4 pCt. Conf.	100,00
Dresdener Bank . . .	164,—	1884er Russen . . .	—,—	do. 3 1/2 " " "	98,00
Handels-Antheile . .	163,75	Rußl. 80er Anleihe . .	96,25	Ostpr. 3 1/2 pCt. Pfdbr.	99,00
Mitteldeutsche . . .	—,—	do. 1889er Conf. . . .	96,75	Bomm. " " "	98,00
Nationalb. f. D. . . .	133,35	do. Orient-Anleihe . .	73,25	Westpr. " " "	98,00
Internat. Bank . . .	116,75	Russische Noten . . .	235,50	Berl. Bodbr.-Act.	88,00
Mainz-Ludwigsb. . .	119,50	Ung. Goldr. 4 pCt. . .	89,—	Hilfsbeim Weisbier-	96,00
Marienburg	63,75	Ital. 5 pCt. Rente . . .	93,85	Brauerei-Actien	96,00
Ostpreußen	99,25	Egypt. 4 pCt. Anl. . . .	97,60	Königsb.-Br.-Act.	149,00
Südb.-Bächen	169,—	Mexicaner	—,—	Spandauerberg-Br.	133,00
Franzosen	102,40	Laurahütte	145,—	Braunschw. Kohlen	161,00
Lombarden	60,25	Dortmunder Union . . .	91,—	St.-Prioritäten	91,00
Elbthalbahn	101,40	Bochumer Gußstahl . . .	165,—	Germania-Borz.-A.	108,00
Galkzier	87,—	Gelsenkirchen	165,—	Gr.-Berl. Ferd.-A.	261,00
Buchstiebrader	201,40	Harpener	196,35	Grusonwerke - Act.	206,00
Gottthardbahn	162,35	Hibernia-Actien	165,85	Schwarzloppf-Maschinen-Actien	206,00
Dager	227,50	Türk. Tabak	—,—	Vict.-Speicher Act.	—,—
Prince Henri	58,85	Nordb. Moqd	—,—		
Schweiz, Nordost . . .	136,75	Dynamite Trust	155,25		

Simbeerfaft,
täglich frisch gepreßt,
empfehlen **Bernh. Janzen.**
Preuß. Loofe
4. Klasse 22,7.—9/8. cr. mit Rückgabe nach d. Zieh. 1/4 Drig. 48 M., 1/2 98 1/4 189, 1/8 Anth. 24 M., 1/16 12, 1/32 6 M. Porto 35 Pfg. S. Basch Berlin C., Stralauerstraße 12.

la Himbeer-Saft,
täglich frisch gepreßt,
offerirt billigt
R. Kowalewski.

Zeitungs-Makulatur,
ganze Bogen, ist zu haben.
Expedition der „Altpreussischen Zeitung“
Suche von sofort einen soliden tücht. Inspektor, der bereits selbstständig gewirthschaftet hat. Gehalt 700 Mark.
Dominium Podewitten bei Tapiau.

Nach Stettin
expedire **D. „Nordstern“** Writtwich, den 16. cr., früh, via Königsberg.
Elbinger Dampfschiffs-Rhederei
F. Schichau.